

Beiträge für die Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Jungingen ab 01.09.2025

Kindergarten (für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt):

Die gewünschten Betreuungszeiten können flexibel pro Wochentag für mindestens ein halbes Kindergartenjahr gebucht werden:

Grundform	Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag für 12 Monate in Euro			
		Erstes Kind in der Familie ¹⁾	Zweites Kind in der Familie ¹⁾	Drittes Kind in der Familie ¹⁾⁾	Viertes Kind und weitere Kinder in der Familie ¹⁾
Halbtagskindergarten	Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	86,00	55,00	35,00	15,00

Bausteine	Betreuungszeit	Monatlicher Beitrag in Euro <u>je gebuchtem Wochentag</u>			
		Erstes Kind in der Familie ¹⁾	Zweites Kind in der Familie ¹⁾	Drittes Kind in der Familie ¹⁾⁾	Viertes Kind und weitere Kinder in der Familie ¹⁾
Baustein „Früh“	Mo. – Fr. 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr	4,00	4,00	4,00	4,00
Baustein „Nachmittag“	Mo. – Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr	16,00	16,00	16,00	16,00
Baustein „Ganztags“ mit verpflichtendem Mittagessen ²⁾	Mo.- Do. 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr	29,00 + 18,00 Essensgeld	29,00 + 18,00 Essensgeld	29,00 + 18,00 Essensgeld	29,00 + 18,00 Essensgeld

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt

²⁾ Soweit mindestens 3 Anmeldungen vorliegen

³⁾ Buchung verbindlichen für ein halbes Kindergartenjahr, Verlängerung um jeweils ein halbes Kindergartenjahr.

⁴⁾ Verpflichtendes Mittagessen für jedes Kind: 18,00 Euro im Monat pro gebuchtem Wochentag

Kinderkrippe (für Kinder von zwei bis drei Jahren):

Grundform	Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag für 12 Monate in Euro			
		Erstes Kind in der Familie ¹⁾	Zweites Kind in der Familie ¹⁾	Drittes Kind in der Familie ¹⁾	Viertes Kind und weitere Kinder in der Familie ¹⁾
Halbtagskindergarten	Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	203,00	153,00	126,00	77,00

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt